

Inselgemeinde Juist

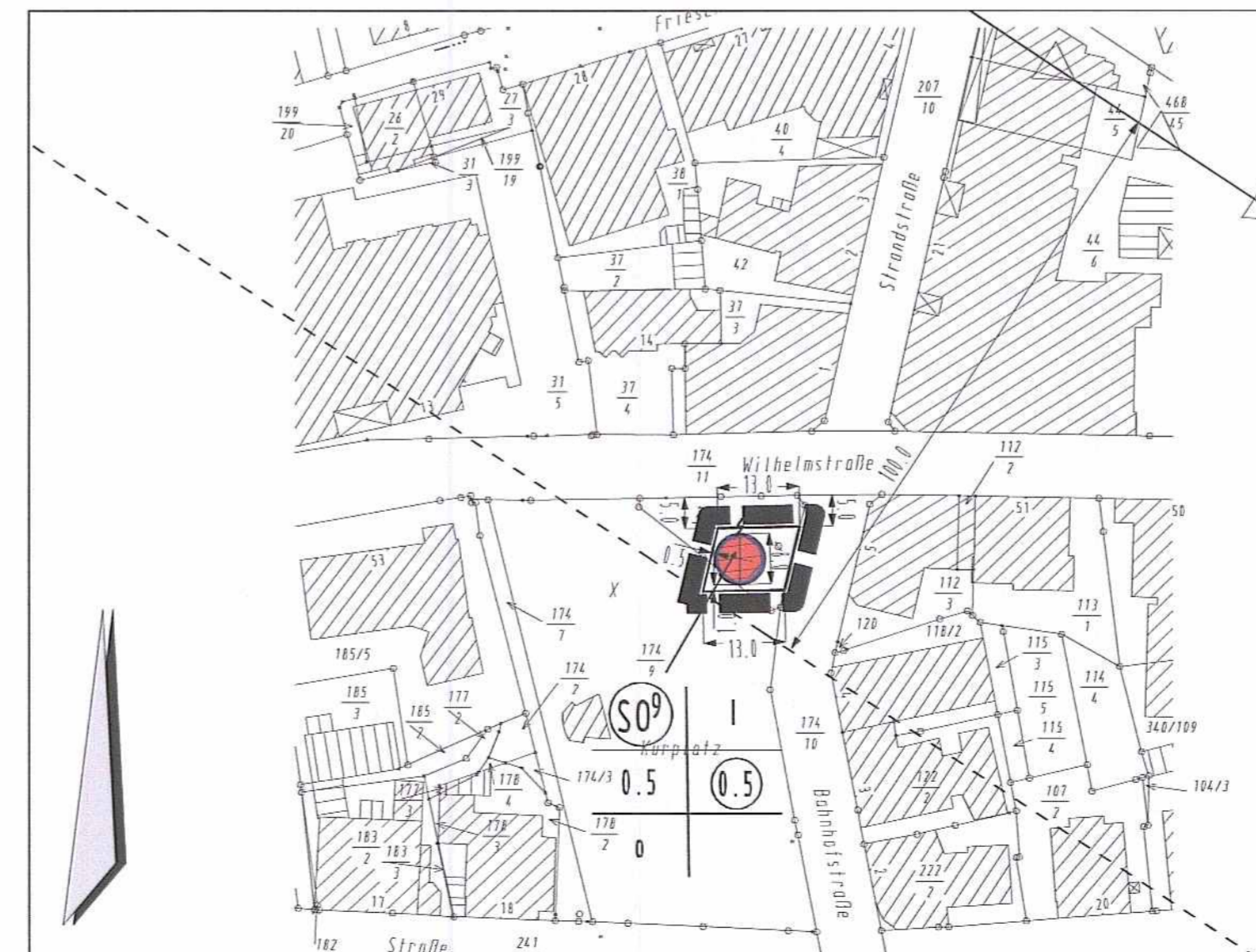
Bebauungsplan Nr. 09

Änderung Nr. 07

B-Plan Nr. 09 - Rechtsverbindlich



B-Plan Nr. 09 - Änderung Nr. 07



Planzeichenerklärung

Bauflächen

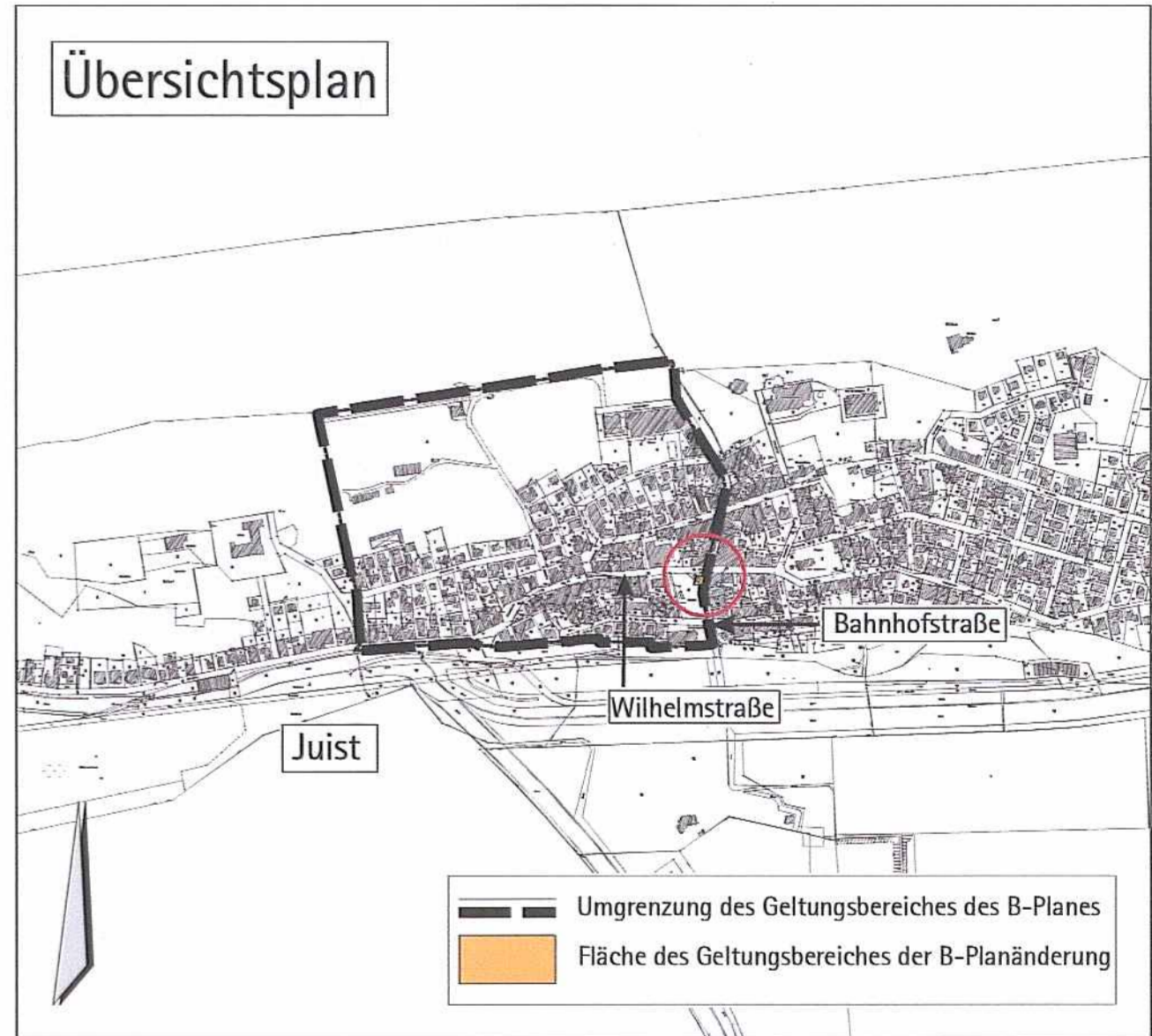
- Nicht überbaubare Flächen
- Überbaubare Flächen
- Sondergebiet für Kur-, Heil- und Erhaltungszwecke (siehe Festsetzungen)
- Grundflächenzahl
- Geschäftflächenzahl
- Zahl der Vollgeschosse
- Offene Bauweise

Grenzen

- Umgrenzung des Geltungsbereiches der B-Planänderung
- Baugrenze

Sonstige Planzeichen

- Richtfunktrasse mit Bauhöhenbeschränkung



Inselgemeinde Juist

Bebauungsplan Nr. 09

Änderung Nr. 07

LANDKREIS AURICH

Amt für Bauordnung, Planung und Naturschutz
 Fischelichweg 7 - 13
 26603 Aurich

Verf.-Techn. Bearbeitung:	Dipl.-Ing.	Thielen
Gez.u.Verk.-Techn. Bearbeitung:	Techn.-Angest.	10.08.2009 H.Bauersfeld
Geprüft:	Dipl.-Ing.	Hollwedel
Gesehen:	Dezernent	Puchert
Geändert:		09.09.09/Ell./umgez.:24.03.10 Eilers

Satzungsexemplar mit örtlichen Bauvorschriften
 Maßstab 1 : 1 000

- #### TEXTLICHE FESTSETZUNGEN
- Die textlichen Festsetzungen Nr. 8 bis 10 des rechtskräftigen Bebauungsplanes Nr. 09 in der Fassung der 6. Änderung gelten auch für diese 7. Änderung.
 - Im SO9-Gebiet sind folgende Nutzungen zulässig:
 - Schank- und Speisewirtschaft
 - Kiosk
 - Versorgungsanlagen für Elektrizität
- #### HINWEISE
- Die Hinweise des rechtskräftigen Bebauungsplanes Nr. 09 in der Fassung der 6. Änderung gelten auch für diese 7. Änderung.
- #### ÖRTLICHE BAUVORSCHRIFTEN
- Die örtlichen Bauvorschriften (eigenständige Satzungen) zum Geltungsbereich des rechtskräftigen Bebauungsplanes Nr. 09 gelten auch für diese 7. Änderung.
 - Die Dacheindeckung im Geltungsbereich dieser Änderung kann auch mit Kupferblech ausgeführt werden.

Planunterlage

Gemarkung: Juist
 Flur: 3

Datum des Feldvergleichs: 08.03.2010

Aktenzeichen: L4-39/2009

X = Schiffchenteich, nicht in der Liegenschaftskarte nachgewiesen.

GLL Behörde für Geoinformation, Landentwicklung und Liegenschaften Aurich
 Katasteramt Norden

Planunterlage

Kartengrundlage: Liegenschaftskarte
 Bemerkung: Maßstab: 1 : 1000

Niedersächsische Vermessungs- und Katasterverwaltung
 Die öffentliche Wiedergabe von Angaben des amtlichen Vermessungswesens und von Standard-präsentationen ist ohne Erlaubnis der Behörde für GLL nur für kommunale Körperschaften im Rahmen ihrer Aufgabenerfüllung zur Bereitstellung eigener Informationen an Dritte gestattet (§ 5 Abs. 3 Satz 2 Nr. 2 des Niedersächsischen Gesetzes über das amtliche Vermessungswesen, NVermG, vom 12. Dezember 2002, Nds. GVBl. 2003, S. 5). Hierzu gehört auch die Veröffentlichung von Bauleitplänen. Öffentliche Wiedergaben sind der zuständigen Behörde für GLL mitzuteilen (§ 5 Abs. 3 Satz 3 NVermG).
 Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom 09.03.10). Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei. Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grenzen in die Örtlichkeit ist einwandfrei möglich.

Behörde für GLL Aurich
 Katasteramt Norden
 Norden, den 08. APR. 2010

Unterschrift:

Bekanntmachung 06.08.10
 Der Beschluss der Bebauungsplanänderung ist gemäß § 10 Abs. 3 BauGB am 06.08.10 im Amtsblatt für den Landkreis Aurich und für die Stadt Emden bekanntgemacht worden. Die Bebauungsplanänderung ist damit am 06.08.10 in Kraft getreten.

Juist, den
 Siegel: Der Bürgermeister
 - Patron -

Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften

Innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung der Bebauungsplanänderung ist die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften beim Zustandekommen der Bebauungsplanänderung nicht geltend gemacht worden.

Juist, den
 Siegel: Der Bürgermeister
 - Patron -

Mängel des Abwägungsvorganges

Innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung der Bebauungsplanänderung sind Mängel des Abwägungsvorganges nicht geltend gemacht worden.

Juist, den
 Siegel: Der Bürgermeister
 - Patron -

Beglaubigungsvermerk (nur für Zweitausfertigungen)

Die Übereinstimmung des vorstehenden Bildabzugs mit der Hauptschrift wird bescheinigt. Bei der Hauptschrift handelt es sich um ein Original.

Aurich, den
 Siegel: Landkreis Aurich
 Im Auftrage

Präambel

Aufgrund des § 1 Abs. 3 und des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2617) i.V. m. § 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) i.d.F. vom 28. Oktober 2006 (Nds. GVBl. S. 473) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 28. Oktober 2009 (Nds. GVBl. S. 366) und §§ 56 und 97 der Niedersächsischen Bauordnung (NBauO) in der Fassung vom 10. Februar 2003 (Nds. GVBl. S. 89) zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 28. Oktober 2009 (Nds. GVBl. S. 366) hat der Rat der Inselgemeinde Juist die Änderung Nr. 7 des Bebauungsplans Nr. 09 beschlossen.

Juist, den 27. MAI. 2010
 Siegel: Der Bürgermeister
 - Patron -

Öffentliche Auslegung

Der Rat der Inselgemeinde Juist hat in seiner Sitzung am 27. Mai 2010 den Entwurf der Bebauungsplanänderung und die Beglaubigungsvermerke mit den enthaltenen örtlichen Bauvorschriften zugestimmt und seine öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.
 Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 17.09.09 ortsüblich bekanntgemacht. Der Entwurf der Bebauungsplanänderung mit der Begründung mit den enthaltenen örtlichen Bauvorschriften haben vom 05.10.09 bis 05.11.09 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Juist, den 27. MAI. 2010
 Siegel: Der Bürgermeister
 - Patron -

Satzungsbeschluss

Der Rat der Inselgemeinde Juist hat nach Prüfung der Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in seiner Sitzung am 26.11.09 die Bebauungsplanänderung und die Begründung mit den enthaltenen örtlichen Bauvorschriften beschlossen.

Juist, den 27. MAI. 2010
 Siegel: Der Bürgermeister
 - Patron -

Oldenburg, den 21. JUL. 2010